

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/005
öffentlich

Beschlussblatt Beschluss der Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Hebesätze (Hebesatzsatzung)

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	25.02.2025	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

23.01.2025	Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenkirchen (Hebesatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025, längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030). Die Gewerbesteuer wird auf 390 festgesetzt. Ergänzend wird empfohlen, die Hebesätze bis zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025 erneut zu überprüfen und in der Sitzung dann final festzusetzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

25.02.2025	Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen
------------	--

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung über die

Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Hohenkirchen (Hebesatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025. Die Gewerbesteuer wird auf 390 festgesetzt. Ergänzend wird empfohlen, die Hebesätze bis zur Gemeindevertretersitzung am 27.05.2025 erneut zu überprüfen und in der Sitzung dann final festzusetzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0